



Markt Eschau

Niederschrift

über die Sitzung

des Marktgemeinderates des Marktes Eschau

am: Montag, dem 27. Juli 2015,
im: Rathaus Eschau (Sitzungssaal)

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Michael Günther

Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeister Gerhard Rüth
 3. Bürgermeister Rudolf Günther
- Marktgemeinderat Otto Ackermann (TOP 03. – TOP 11)
Marktgemeinderat Eberhard Bachmann
Marktgemeinderat Oliver Hegemer
Marktgemeinderat Wolfgang Katte
Marktgemeinderat Jochen Martin
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter
Marktgemeinderat Berthold Rüth
Marktgemeinderat Otto Rummel
Marktgemeinderat Stefan Stenger
Marktgemeinderätin Gisela Zipf

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

- Marktgemeinderätin Alexandra Frieß
Marktgemeinderat Georg Horlebein
Marktgemeinderat Klaus Jaxheimer
Marktgemeinderat Christian Pfeifer

Marktverwaltung

- Frau Marina Vornberger
Herr Georg Belian
Herr Matthias Günther

Sonstige

./.

1. Bürgermeister Michael Günther eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 15.07.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Michael Günther stellt fest, dass der Marktgemeinderat des Marktes Eschau ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

01. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.07.2015

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

03. Informationen von 1. Bürgermeister Michael Günther

- a) Sitzungstermine 2. Halbjahr 2015
- b) Ferienspiele 2015 im Markt Eschau
- c) Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Eschau
Kindertagesstätte Abenteuerland

Information über einen Antrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Eschau auf Bewilligung der anteiligen Übernahme der Personalkosten für eine zusätzliche Erzieherinnenstelle (20 Stunden/Woche) ab 01.09.2015 gemäß Art. 21 Absatz 5 Bay KiBiG

04. Regionalplan Region 1 – Bayerischer Untermain Änderung Kapitel B X „Energieversorgung“ - Abschnitt 3 „Windkraftanlagen“

- a) Aktuelle Information „Anhörungsverfahren“
- b) Stellungnahme der Gemeinde

05. Vollzug der Wassergesetze Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Elsava“ im Markt Eschau

- a) Aktuelle Information „Anhörungsverfahren“
- b) Stellungnahme der Gemeinde

06. Kommunale Allianz SpessartKraft e.V.

a) Projekt „Energiekonzept“ Förderung der „Initialenergieberatung“ von privaten Haushalten

- aa) Aktuelle Information
- ab) Entscheidung über die Empfehlung der Lenkungsgruppe des Vereins

b) Projekt „Interkommunales Flächen- und Leerstandsmanagement“

- ba) Aktuelle Information
- bb) Entscheidung über die Empfehlung der Lenkungsgruppe des Vereins

07. Bauanträge

- a) Information Genehmigungsverfahren
- b) Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

08. Anfragen der Marktgemeinderatsmitglieder

- a) Baumpflegearbeiten - Linden (Standort Rathaus- und Kirchenvorplatz Eschau)
- b) Amts- und Mitteilungsblatt - Veröffentlichung von Ehrungen
- c) Kommunale Allianz SpessartKraft e.V. - Ferienbetreuung
- d) Schließung der Filiale der Raiffeisenbank Elsavatal e.V. im Ortsteil Hobbach
- e) Information des Jugendbeauftragten des Marktes Eschau

01. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.07.2015

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.07.2015 (öffentliche Sitzung) wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 15.07.2015 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme für die Marktgemeinderatsmitglieder auf.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.07.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als vom Marktgemeinderat genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Bürgermeister Michael Günther gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.07.2015 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 09.

Breitbanderschließung im Markt Eschau
Aufbau eines Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes

Auswahlentscheidung

TOP 10.

Friedhof Eschau
Zaunbauarbeiten

Auftragsvergabe

03. Informationen von 1. Bürgermeister Michael Günther

a) Sitzungstermine 2. Halbjahr 2015

1. Bürgermeister Michael Günther gibt folgende Sitzungstermine bekannt:

Marktgemeinderat

Montag, 31.08.2015,

Montag, 21.09.2015,

Montag, 05.10.2015,

Montag, 26.10.2015,

Montag, 16.11.2015,

Montag, 07.12.2015,

Sitzungsbeginn jeweils 19.30 Uhr.

Termine der Ausschüsse und der Klausurtagung werden noch bekannt gegeben.

Abschlusssitzung

Mittwoch, 09.12.2015.

b) Ferienspiele 2015 im Markt Eschau

1. Bürgermeister Michael Günther informiert die Marktgemeinderatsmitglieder darüber, dass dieses Jahr im Rahmen der Ferienspiele 2015 über 60 Veranstaltungen stattfinden werden. Durch die vielfältigen und reichhaltigen Veranstaltungsangebote findet der Ferienpass regen Zuspruch; es liegen nicht nur Anmeldungen von Kindern im Ortsgebiet vor, sondern bereits auch, wie schon in den letzten Jahren, aus den Nachbargemeinden.

1. Bürgermeister Michael Günther bedankt sich bei Patricia Astraschewsky und Gisela Zipf für ihr großes Engagement. Das abwechslungsreiche Programm im Rahmen des Ferienpasses lässt durch die gute Vorbereitung und Koordination die Ferienspiele 2015 des Marktes Eschau wieder zu einem Erlebnis für die Kinder werden.

c) Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Eschau Kindertagesstätte Abenteuerland

Information über einen Antrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Eschau auf Bewilligung der anteiligen Übernahme der Personalkosten für eine zusätzliche Erzieherinnenstelle (20 Stunden/Woche) ab 01.09.2015 gemäß Art. 21 Absatz 5 Bay KiBiG

1. Bürgermeister Michael Günther informiert die Marktgemeinderatsmitglieder über einen Antrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Eschau auf Bewilligung der anteiligen Übernahme der Personalkosten für eine zusätzliche Erzieherinnenstelle (20 Stunden/Woche) ab 01.09.2015 gemäß Art. 21 Absatz 5 Bay KiBiG.

Seit dem 01.06.2015 werden in der Kindertagesstätte Abenteuerland 5 Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedroht betreut. Der Durchführung der jeweiligen Einzelintegration liegt eine Vereinbarung zwischen der Kindertagesstätte Abenteuerland und dem Bezirk Unterfranken zugrunde. Die Verlängerung der Einzelintegrationsmaßnahmen für 4 Kinder ab dem 01.09.2015 ist beim Bezirk beantragt, wird von Kinderärzten, Fachdiensten und Gesundheitsamt unterstützt.

Die Umsetzung der Zielvorgaben für die „Inklusion im Kindergarten“ kann nicht ohne höheren Personalbedarf geleistet werden. Der gesteigerte Personalaufwand ist nicht hinreichend refinanziert.

Die Kosten für die Finanzierung der Zusatzkraft teilen sich der Freistaat Bayern (40%), die Kommune (40%) und der Einrichtungsträger (20%). Voraussetzung für die Kostenübernahme durch den Freistaat Bayern ist die Zustimmung der Kommune.

Der Marktgemeinderat signalisiert hierzu sein Einverständnis. Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates am 31.08.2015.

04. Regionalplan Region 1 – Bayerischer Untermain

Änderung Kapitel B X „Energieversorgung“ - Abschnitt 3 „Windkraftanlagen“

a) Aktuelle Information

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands „Region 1 – Bayerischer Untermain“ hat am 04.05.2015 beschlossen, den Regionalplan in Kapitel B X „Energieversorgung“ - Abschnitt 3 „Windkraftanlagen“ zu ändern.

Die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands Region 1 – „Bayerischer Untermain“ führt aktuell des Anhörungsverfahrens durch und hat den Verbandsmitgliedern im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß Art. 16 Abs. 1 Nr. BayLPIG Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 31.07.2015 gegeben.

Im Regionalplan ist in B X 3.2 aktuell als normative Vorgabe das Ziel formuliert „In den Landschaftsschutzgebieten der Naturparke Spessart und Bayerischer Odenwald sind überörtlich raumbedeutsame Windkraftanlagen ausgeschlossen.“; zukünftig soll der Ausschluss der Nutzung von Windenergie bzw. von Windkraftanlagen in „Ausnahmezonen“ im Landschaftsschutzgebiet des Naturparks „Bayerischer Odenwald“, soweit diese in der vom Bezirk Unterfranken als zuständigem Verordnungsgeber zu erlassenden Verordnung über den Naturpark „Bayerischer Odenwald“ festgesetzt sind, nicht gelten. Im Naturpark „Spessart“ wird von der Ausweisung von „Ausnahmezonen“ abgesehen.

Der Bezirk Unterfranken hat am 16.04.2015 beschlossen, das Verfahren zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet im Naturpark Bayerischer Odenwald durchzuführen; danach soll die Nutzung von Windkraft bzw. von Windkraftanlagen, d.h. die Errichtung und Änderung von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von nicht mehr als 200 m in konkret festzulegenden „Ausnahmezonen“ im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Odenwald möglich sein bzw. auf Grund eines „Aktivierungsvorbehalts“ nur dann möglich sein, soweit diese Flächen durch kommunale Bauleitpläne oder als Ziele oder Grundsätze der Raumordnung für eine Nutzung der Windenergie ausgewiesen sind. Auf den übrigen Flächen des Landschaftsschutzgebietes „Bayerischer Odenwald“ und im gesamten Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ bleibt die Nutzung von Windenergie bzw. von Windkraftanlagen, wie bislang, ausgeschlossen.

Eine Ausweisung von „Ausnahmezonen“ im bzw. auf Flächen im Gebiet des Marktes Eschau sowie auf an das Gebiet der Gemeinde angrenzenden Flächen ist nicht vorgesehen.

Auf das mit der Einladung zu der heutigen Sitzung allen Marktgemeinderatsmitgliedern übersandte Schreiben des Regionalen Planungsverbands „Region 1 – Bayerischer Untermain“ vom 16.06.2015 sowie die mit übersandten Unterlagen wird im übrigen hingewiesen.

b) Stellungnahme der Gemeinde

Beschluss

Der Markt Eschau erklärt sein Einverständnis mit der vom Regionalen Planungsverband „Region 1 – Bayerischer Untermain“ vorgesehenen Änderung des Regionalplans in Kapitel B X „Energieversorgung“ - Abschnitt 3 „Windkraftanlagen“.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimmen

05. Vollzug der Wassergesetze

Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Elsava“ im Markt Eschau

a) Aktuelle Information „Anhörungsverfahren“

Das Landratsamt Miltenberg hat das Überschwemmungsgebiet der „Elsava“ im Markt Elsenfeld und im Markt Eschau von Fluss-Kilometer 1,400 bis Fluss-Kilometer 15,520 bereits am 10.09.2012 vorläufig gesichert und öffentlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Miltenberg beabsichtigt nun, das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet der „Elsava“ im Markt Eschau von Fluss-Kilometer 7,400 bis Fluss-Kilometer 15,520 formell durch Erlass einer Rechtsverordnung als Überschwemmungsgebiet festzusetzen.

Der berechnete Umfang des Überschwemmungsgebietes ist gegenüber der vorläufigen Sicherung unverändert.

Das Landratsamt Miltenberg hat vor Erlass der Rechtsverordnung ein Anhörungsverfahren gemäß Art. 73 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Abs. 2 – Abs. 8 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) durchzuführen und hat dem Markt Eschau im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß Art. 73 Abs. 3 a Satz 1 BayVwVfG Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens ist eine öffentliche Auslegung gemäß Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG durchzuführen.

Auf das mit der Einladung zu der heutigen Sitzung allen Marktgemeinderatsmitgliedern übersandte Schreiben des Landratsamtes Miltenberg vom 30.06.2015 sowie die mit übersandten Unterlagen wird im übrigen hingewiesen.

b) Stellungnahme der Gemeinde

Der Markt Eschau erklärt sein Einverständnis mit dem vom Landratsamt Miltenberg vorgesehenen Erlass einer Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der „Elsava“ im Markt Eschau von Fluss-Kilometer 7,400 bis Fluss-Kilometer 15,520.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen : 2 NEIN-Stimmen

06. Kommunale Allianz SpessartKraft e.V.

a) Projekt „Energiekonzept“ Förderung der „Initialenergieberatung“ von privaten Haushalten

aa) Aktuelle Information

1. Bürgermeister Michael Günther informiert den Marktgemeinderat über das Projekt „Energiekonzept“ der Kommunalen Allianz SpessartKraft e.V. und die Empfehlung der Lenkungsgruppe des Vereins zu der im Rahmen des Projekts vorgesehenen kommunalen Förderung der „Initialenergieberatung“ von privaten Haushalten.

Auf die Sitzungsvorlage der Kommunalen Allianz SpessartKraft e.V. vom 08.07.2015, die allen Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu der heutigen Sitzung übersandt wurde, wird hingewiesen.

ab) Entscheidung über die Empfehlung der Lenkungsgruppe des Vereins

Beschluss

Der Marktgemeinderat des Marktes beschließt (gemäß der Empfehlung der Lenkungsgruppe der Kommunalen Allianz SpessartKraft e.V.) im Rahmen der Erstellung eines Energiekonzepts die „Initialenergieberatung“ privater Haushalte mit 50 % der Kosten (ca. 25 € pro Energieberatung) zu fördern.

Der Marktgemeinderat beschließt weiterhin, einen Energieberatungstag für interessierte Bürgerinnen und Bürger anzubieten; je nach Teilnehmerzahl und Erfolg der Aktion, können ggf. weitere Energieberatungstage stattfinden.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

b) Projekt „Interkommunales Flächen- und Leerstandsmanagement“

ba) Aktuelle Information

1. Bürgermeister Michael Günther informiert den Marktgemeinderat über das Projekt „Interkommunales Flächen- und Leerstandsmanagement“ der Kommunalen Allianz SpessartKraft e.V. und die Empfehlung der Lenkungsgruppe des Vereins zur Durchführung des Projekts.

Nach einer Erhebung der Marktverwaltung befinden sich aktuell im bzw. auf Flächen im Gebiet des Marktes Eschau insgesamt 161 unbebaute Grundstücke (158 Wohngrundstücke / 3 Gewerbegrundstücke) und insgesamt 96 leer stehende Objekte (91 Wohnobjekte / 5 Gewerbeobjekte). Die Gesamtfläche dieser Baulücken und Leerstände beträgt 23,876 ha (Wohngrundstücke und Wohnobjekte 22,588 ha / Gewerbegrundstücke und Gewerbeobjekte 1,288 ha).

Auf die Sitzungsvorlage der Kommunalen Allianz SpessartKraft e.V. vom 05.06.2015, die allen Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu der heutigen Sitzung übersandt wurde, wird hingewiesen.

bb) Entscheidung über die Empfehlung der Lenkungsgruppe

Beschluss

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau beschließt (gemäß der Empfehlung der Lenkungsgruppe der Kommunalen Allianz SpessartKraft e.V.) das Projekt „Gemeinsames Flächen- und Leerstandsmanagement“ durchzuführen.

Der Marktgemeinderat erklärt sich mit dem vorgesehenen Kostenschlüssel einverstanden; danach entfallen auf den Markt Eschau (bei Förderung des Projekts durch die Regierung von Unterfranken mit dem Höchstfördersatz nach dem Förderprogramm des Freistaates Bayern „Richtlinie für Zuwendungen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“) ca. 1.924,31 € - falls und soweit der Förderantrag nicht erfolgreich sein sollte, ist über die Durchführung des Projekts neu zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

07. Bauanträge

a) Information Genehmigungsverfahren

entfällt !

b) Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

**Bauantrag Firma Trautmann Baugesellschaft mbH & Co. KG –
Neubau Wohnanlage „50plus“ auf dem Gelände Fl.Nr. 1, 4/2,
Gemarkung Eschau (Elsavastr. 49)**

Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt zum Bauantrag der Firma W. Trautmann Baugesellschaft mbH & Co. KG, Sulzbach a. Main auf Neubau einer Wohnanlage „50plus“ (Wohnanlage für Senioren-Service Wohnen mit 13 Wohneinheiten, Tagespflegeeinrichtung für 12 Personen sowie 16 Stellplätzen) auf dem ehemaligen Gelände der „Listmühle“, Grundstück Fl.Nr. 1 und 4/2, Gemarkung Eschau (Elsavastr. 49, 63863 Eschau) das gemeindliche Einvernehmen;

außerdem erteilt der Marktgemeinderat eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohnpark „Am Mühlbach“ – „Wohnen 50plus“ (Betreutes Wohnen)“ hinsichtlich der Überschreitung der festgelegten Abgrenzung unterschiedlicher Höhenentwicklung im Attikageschoss „III+U“ sowie der Überschreitung der festgelegten Stellplatzflächen durch einen zusätzlichen Stellplatz außerhalb der abgegrenzten Stellplatzflächen.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

08. Anfragen der Marktgemeinderatsmitglieder

a) Baumpflegearbeiten Linden (Standort Rathaus- und Kirchenvorplatz Eschau)

3. Bürgermeister Rudolf Günther erinnert an den in der Sitzung vom 25.06.2012 gefassten Beschluss, in dem die Thematik, die drei Linden (Standort Rathaus- und Kirchenvorplatz Eschau) auf Grund der Laubproblematik und des starken Wurzelwuchses zu fällen und Ersatzpflanzungen vorzunehmen – Vorschlag: Kugel-Ahorn oder Schein-Akazien (trotz der Empfehlung des Bau-, Natur- und Umweltausschusses vom 21.06.2012) vertragt wurde und dem Marktgemeinderat ggf. in zwei oder drei Jahren zur erneuten Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

3. Bürgermeister Rudolf Günther bittet die Thematik in der nächsten Marktgemeinderatsitzung am 31.08.2015 zu behandeln. Zur Information der neuen Marktgemeinderatsmitglieder könnte ein kurzer Ortstermin vor Sitzungsbeginn stattfinden.

b) Amts- und Mitteilungsblatt Veröffentlichung von Ehrungen

Marktgemeinderat Otto Rummel wurde von Mitbürgern angesprochen und ist auch persönlich der Meinung, dass der Bilduntertitel im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 14 vom 22.07.2015 bezüglich der Auszeichnung von Herrn Mathias Breitenbach für seine langjährige kommunalpolitische Arbeit im Markt Eschau mit der kommunalen Dankurkunde irreführend sei. Hier wurde erwähnt, dass die Auszeichnung vom Rang her der Bundesverdienstmedaille, der Vorstufe zum Bundesverdienstkreuz, gleichgestellt sei.

Herr Marktgemeinderat Otto Rummel bittet darum, bei der nächsten Veröffentlichung auf die Textauswahl zu achten.

c) Kommunale Allianz SpessartKraft e.V. Ferienbetreuung

1. Bürgermeister Michael Günther teilt auf Anfrage von 2. Bürgermeister Gerhard Rüth mit, dass das Projekt der Allianz, die gemeinsame Organisation der Kinderbetreuung aller 9 Gemeinden in den Sommerferien, leider in diesem Jahr noch nicht zustande kommt, da die Vorbereitungszeit eindeutig zu kurz war.

d) Schließung der Filiale der Raiffeisenbank Elsavatal e.V. im Ortsteil Hobbach

Auf Nachfrage und Anregung von 2. Bürgermeister Gerhard Rüth sagt 1. Bürgermeister Michael Günther zu, das Gespräch mit dem Vorstand der Raiffeisenbank Elsavatal e.V. bezüglich einer Zwischenlösung zu suchen.

e) Information des Jugendbeauftragten des Marktes Eschau

Marktgemeinderat Oliver Hegemer informiert die Marktgemeinderatsmitglieder in seiner Funktion als Jugendbeauftragter des Marktes Eschau von der Zusammenkunft aller Jugendbeauftragten der Allianz SpessartKraft-Mitgliedsgemeinden.

Marktgemeinderat Oliver Hegemer bestätigt auch aus „dieser Runde“ noch einmal, dass die Vorbereitungszeit für die Organisation der gemeinsamen Kinderbetreuung während der Sommerferien 2015 zu kurz war.

Bezüglich der zukünftigen Ferienspiele kamen die Jugendbeauftragten überein, dass das Ziel sein sollte, Kinder aller Mitgliedskommunen innerhalb der Allianz SpessartKraft auch die Möglichkeit zu geben, an den Veranstaltungen aller Mitgliedsgemeinden teilnehmen zu können.

Marktgemeinderat Oliver Hegemer spricht Frau Patricia Astraschewsky für die diesjährige Organisation ein großes Lob aus.

Eschau, den 18.08.2015

Michael Günther
1. Bürgermeister

Marina Vornberger
Schriftführerin

Georg Belian
Schriftführer